

## Petritor entsteht

Die Ergebnisse des Planungswettbewerbs „Stadtteingang Slüterstraße“ sind noch bis zum 3. Mai in einer Ausstellung im Rathaus zu sehen. Ziel des Wettbewerbs war es, ein bauliches Ensemble mit Stadthäusern und Stadttor (Petritor) zu entwerfen. Dieses soll die Lücken im Stadtgrundriss schließen, die Silhouette der historischen Altstadt ergänzen und wieder als Mittler zwischen den Elementen der Altstadt, wie Kirche, Stadtmauer und Bürgerhäusern fungieren. „Dass über 60 Büros diesem Aufruf gefolgt waren, zeigt das große Interesse an dieser besonderen Aufgabe. Damit konnte das Preisgericht aus einer Fülle verschiedener Ideen auswählen“, hob Oberbürgermeister



Roland Methling hervor. Ein vielseitig besetztes Preisgericht ermittelte als 1. Preisträger das Büro Architekten Kühn-von Kaehne und Lange aus Potsdam, als 2. Preisträger das Büro gmp

International GmbH aus Berlin und als 3. Preisträger das Planungsbüro Ferrier Architekten GmbH aus Zürich. „Wir werden mit den Preisträgern umgehend Gespräche aufnehmen“, kündigte

Oberbürgermeister Roland Methling an.

*Eberhard Lange präsentierte den Entwurf seines Architekturbüros.  
Foto: Joachim Kloock*

### In dieser Ausgabe lesen Sie:

- *Europäischer Aktionstag für Menschen mit Behinderung am 5. Mai*  
Seite 3
- *Senioreninformationstag am 3. Mai in Lichtenhagen*  
Seite 11

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 10. Mai.

## Rostock erhält Landesmuseum

Im Endspurt zum 800-jährigen Stadtjubiläum kann Rostock eine Erfolgsmeldung vermelden. Das Archäologische Landesmuseum wird in der Hansestadt angesiedelt. „Rostock bietet den perfekten Standort, auch mit Verbindungen zum Lehrstuhl für Ur- und Frühgeschichte an der Universität“, freute sich Oberbürgermeister Roland Methling.

## Senator Müller informiert zu Diedrichshagen

Zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung lädt der Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung Dr. Chris Müller alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner am 26. April von 18.30 bis 21 Uhr in das Kurhaus Warnemünde in der Seestraße 18 ein. Thema ist der „Prüfauftrag

### Wohngebiet im Gespräch

zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Rostock hinsichtlich der Ausweisung eines Wohngebietes zwischen Golfplatz und jetziger Solaranlage am Stolteraer Weg (Diedrichshagen)“. Die Beschlussvorlage war vor der letzten Bürgerschaftssitzung zurückgestellt worden. Die Beschlussvorlage der Bürgerschaft 2017/BV/2509 ist im Internet unter [www.rostock.de/ksd](http://www.rostock.de/ksd) zu finden.

## Umweltfreundlich in die Heide reisen

### Bahnhaltepunkt und Entdeckerpfad/Mit Teamgeist für den Waldschutz

Mit einem neuen Bahnhaltepunkt in Wiethagen soll Rostocks Stadtwald künftig noch attraktiver und umweltfreundlich erreichbar werden. Gespräche mit der Bahn und den Nachbargemeinden sind geplant, verkündeten der Senator für Bau und Umwelt Holger Matthäus und Stadtfortsamsleiter Jörg Harmuth kürzlich auf der alljährlichen Waldbereisung. Während des traditionellen Rundgangs durch die Heide, an dem auch Mitglieder der Bürgerschaft teilnehmen, wird über aktuelle Projekte und den Zustand des Waldes informiert. Attraktiver Höhepunkt der diesjährigen Tour war ein Wald-Entdeckerpfad, der an zehn Stationen anschaulich über das Leben in der grünen Oase informiert. Das Projekt, das noch in diesem Jahr fertiggestellt wird, lockt auch mit Spielgeräten zum Waldspaziergang mit der ganzen Familie.



Teamgeist zeigen die insgesamt 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtforstamtes. Hier bei der Waldbereisung: (v.l.) die Revierförster Sven Ahrens, Christoph Willert, Stefan Schlüter und Roger Köhler sowie die Sachbearbeiterinnen Liane Diedrich und Angelika Stoll.  
Foto: Kerstin Kanaa

## Angebote der Volkshochschule

### 1. Mittlere Reife – Einstiegstest Start September

Termin: 5. Juli  
Zeit: 9.15 bis 14.15 Uhr  
Entgelt: frei

### 2. Excel für Fortgeschrittene

Dauer: 3. bis 22. Mai  
Zeit: mittwochs, montags  
17.00 bis 21.00 Uhr

30 Kursstunden = 121,50 EUR

### 3. Dänisch für den Urlaub

Dauer: Samstag, 20. Mai  
und Sonntag, 21. Mai  
Zeit: jeweils 9.00 bis 14.00 Uhr  
12 Kursstunden = 42,00 EUR

### 4. Kräuterwanderung

Termin: 27. April

Zeit: 17.30 bis 19.45 Uhr  
Ort: Heilpraxis Katreniok,  
Fährstr. 9  
Entgelt: 10,50 EUR,  
zzgl. Materialkosten

### 5. Manga, Comic & Game Art - für Erwachsene

Dauer: 28. April bis 14. Juli  
Zeit: freitags

18.30 bis 20.00 Uhr  
20 Kursstunden = 55,00 EUR

### 6. Online-PR und Social Media- Kommunikation

Dauer: 8. bis 22. Mai  
Zeit: montags  
18.00 bis 21.15 Uhr  
12 Kursstunden = 45,60 EUR

Wenn nicht anders angegeben, ist  
der Ort Am Kabutzenhof 20a.

**Anmeldung und Infos:**  
Am Kabutzenhof 20a, Tel. 0381  
381-4300 oder im Internet unter  
www.vhs-hro.de

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Ronny Oesterreich, geb. 14.09.1981

Gemäß § 7 des Gesetzes zur  
Sicherung des Unterhaltes von  
Kindern alleinstehender Mütter  
und Väter durch Unterhaltsvor-  
schüsse oder -ausfallleistungen  
(Unterhaltsvorschussgesetz) vom  
23. Juli 1979 in Verbindung mit  
dem § 108 des Verwaltungsver-  
fahrens-, Zustellungs- und Voll-  
streckungsgesetzes des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern  
(Landesverwaltungsverfahren-  
gesetz - VwVfG Mecklenburg-  
Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine  
Mitteilung für

### Herrn Ronny Oesterreich

im Amt für Jugend, Soziales und  
Asyl St.-Georg-Str. 109, Haus II  
18055 Rostock, Zimmer 3.06, zur  
Abholung bereit liegt.

Die Abholung **kann nur durch  
Herrn Ronny Oesterreich per-  
sönlich** oder durch eine von ihm  
bevollmächtigte Person erfolgen.  
Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine  
Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung  
ist befristet. Sie beginnt am Tage  
dieser Bekanntmachung und  
endet 14 Tage nach der Bekannt-  
gabe. Danach gilt die Mitteilung  
auf dem Wege der öffentlichen  
Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Hauschild**  
Amt für Jugend, Soziales  
und Asyl

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Raik Tempel, geb. 20.06.1966

Gemäß § 7 des Gesetzes zur  
Sicherung des Unterhaltes von  
Kindern alleinstehender Mütter  
und Väter durch Unterhaltsvor-  
schüsse oder -ausfallleistungen  
(Unterhaltsvorschussgesetz) vom  
23. Juli 1979 in Verbindung mit  
dem § 108 des Verwaltungsver-  
fahrens-, Zustellungs- und Voll-  
streckungsgesetzes des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern  
(Landesverwaltungsverfahren-  
gesetz - VwVfG Mecklenburg-  
Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine  
Mitteilung für

### Herrn Raik Tempel

im Amt für Jugend, Soziales und  
Asyl, St.-Georg-Str. 109 Haus II,  
18055 Rostock, Zimmer 3.09, zur  
Abholung bereit liegt.

Die Abholung **kann nur durch  
Herrn Raik Tempel persönlich**  
oder durch eine von ihm bevoll-  
mächtigte Person erfolgen. Bei  
der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine  
Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung  
ist befristet. Sie beginnt am Tage  
dieser Bekanntmachung und  
endet 14 Tage nach der Bekannt-  
gabe. Danach gilt die Mitteilung  
auf dem Wege der öffentlichen  
Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Wolf**  
Amt für Jugend, Soziales  
und Asyl

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Anton Du Toit, geb. 05.07.1961

Gemäß § 7 des Gesetzes zur  
Sicherung des Unterhaltes von  
Kindern alleinstehender Mütter  
und Väter durch Unterhaltsvor-  
schüsse oder -ausfallleistungen  
(Unterhaltsvorschussgesetz) vom  
23. Juli 1979 in Verbindung mit  
dem § 108 des Verwaltungsver-  
fahrens-, Zustellungs- und Voll-  
streckungsgesetzes des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern  
(Landesverwaltungsverfahren-  
gesetz - VwVfG Mecklenburg-  
Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine  
Mitteilung für

### Herrn Anton Du Toit

im Amt für Jugend, Soziales und  
Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II,  
18055 Rostock, Zimmer 3.01, zur  
Abholung bereit liegt.

Die Abholung **kann nur durch  
Herrn Anton Du Toit persö-  
nlich** oder durch eine von ihm  
bevollmächtigte Person erfolgen.  
Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine  
Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung  
ist befristet. Sie beginnt am Tage  
dieser Bekanntmachung und  
endet 14 Tage nach der Bekannt-  
gabe. Danach gilt die Mitteilung  
auf dem Wege der öffentlichen  
Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Hauschild**  
Amt für Jugend, Soziales  
und Asyl

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Mohammad Jamshid Shuja, geb. 24.04.1984

Gemäß § 7 des Gesetzes zur  
Sicherung des Unterhaltes von  
Kindern allein stehender Mütter  
und Väter durch Unterhaltsvor-  
schüsse oder -ausfallleistungen  
(Unterhaltsvorschussgesetz) vom  
23. Juli 1979 in Verbindung mit  
dem § 108 des Verwaltungsver-  
fahrens-, Zustellungs- und Voll-  
streckungsgesetzes des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern  
(Landesverwaltungsverfahren-  
gesetz - VwVfG Mecklenburg-  
Vorpommern) vom 10.08.1998  
wird bekanntgegeben, dass eine  
Mitteilung für

Die Abholung **kann nur durch  
Herrn Mohammad Jamshid  
Shuja persönlich** oder durch  
eine von ihm bevollmächtigte  
Person erfolgen. Bei der Abho-  
lung durch eine bevollmächtigte  
Person ist eine Vollmacht vorzu-  
legen.

Die öffentliche Bekanntmachung  
ist befristet. Sie beginnt am Tage  
dieser Bekanntmachung und  
endet 14 Tage nach der Bekannt-  
gabe. Danach gilt die Mitteilung  
auf dem Wege der öffentlichen  
Zustellung als bekanntgegeben.

### Herrn Mohammad Jamshid Shuja

im Amt für Jugend, Soziales und  
Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus  
II, 18055 Rostock, Zimmer 3.08,  
zur Abholung bereitliegt.

Im Auftrag

**Abel**  
Amt für Jugend, Soziales  
und Asyl

**Öffentliche Ausschreibungen finden Sie immer auf  
unserer Internetseite [www.rostock.de/ausschrei-  
bungen](http://www.rostock.de/ausschrei-<br/>bungen).**

**Städtischer  
ANZEIGER**

**Amts- und Mitteilungsblatt  
der Hansestadt Rostock**

**Herausgeberin:**  
Hansestadt Rostock  
Pressestelle, Neuer Markt 1  
18050 Rostock  
Telefon 381-1417  
Telefax 381-9130  
staedtischer.anzeiger@rostock.de  
www.staedtischer-anzeiger.de

**Verantwortlich:**  
Ulrich Kunze

**Redaktion:**  
Kerstin Kanana

**Layout:**  
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der aus-  
zugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor.  
Veröffentlichungen müssen nicht mit der  
Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für  
unaufgefordert eingesandte Manuskripte,  
Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine  
Gewähr.

**Druck:**  
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG  
Richard-Wagner-Straße 1a,  
18055 Rostock

**Verteilung:**  
kostenlos an alle Haushalte der  
Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage  
des Ostsee-Anzeigers.

Auflage 112.793 Exemplare  
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint  
in der Regel 14-täglich. Änderungen  
werden vorher angekündigt  
Redaktionsschluss eine Woche vorher

**Anzeigen und Beratung:**  
Jana Federmann

Telefon 0381 365-733  
0160 90200059

Telefax 0381 365-334  
E-Mail:  
jana.federmann@ostsee-zeitung.de  
MV Media GmbH & Co. KG  
„Städtischer Anzeiger“  
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock



# „Wir gestalten unsere Stadt - Gemeinsam das Leben inklusiver machen“

## Europäischer Aktionstag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai

Am 5. Mai setzten sich Vereine/ Verbände und Selbsthilfegruppen dafür ein, dass Inklusion vor Ort erlebbar wird. Im Mittelpunkt stehen dabei Vielfalt und das gemeinsame Miteinander. Ziel ist es die eigene Stadt, Kommune oder das eigene Dorf für alle Einwohnerinnen und Einwohner gleichberechtigter und lebenswerter zu gestalten. Menschen jeden Alters mit oder ohne Behinderung sind deshalb aufgerufen, sich aktiv zu beteiligen. Wir möchten, dass Menschen einander begegnen und ihre Verschiedenheit als Bereicherung erkennen.

Auf einem Markt der Möglichkeiten präsentieren sich am Vormittag im Rathaus-Foyer zahlreiche Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen. Unter dem Titel „Mach's einfach! - Politik und Inklusion bis 2022“- lädt die SELBSTHILFE M-V e.V. ab 9.30 Uhr zu einem öffentlichen politischen Diskussionsforum ins Rathaus-Foyer ein. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit die Fotoausstellung „Einblicke“, die bis zum 19. Mai im Rathaus aufgebaut ist, zu besuchen. Inklusiv wird es auf dem Universitätsplatz, mit der DRK-Werkstattband „Nordschwalben“, der

Bafn'Roll Band, der Poptanzgruppe des Förderzentrums Lütten Klein, den Crazy Boys, Arne Feuerschlund und vielen anderen Akteuren. Der Markt der Möglichkeiten bietet Gelegenheit, sich über das Serviceteam der Deutschen Bahn, Angebote von Reha-Technikern, der RSAG, von Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen, des Pflegestützpunktes unter anderem zu informieren. Spieler des FC Hansa Rostock werden von 13.00 bis 14.00 Uhr eine Autogrammstunde geben. Ein besonders Highlight wird das Trommelprojekt Rhythmik und

Klangwelten des Integrativen Treffs e.V. am Nachmittag sein.

In diesem Jahr das erste Mal dabei sind zwei Alpakas, die für therapeutische Zwecke in der Behindertenarbeit eingesetzt werden.

Die Rostocker Griffins möchten Inklusion erlebbar machen und laden zum Mitmachen ein. Der Circus Fantasia präsentiert vor dem KTC - Lufttanz mit EVERYBODY DANCE (Großbritannien).

**Petra Kröger**  
Behindertenbeauftragte

*Organisiert und veranstaltet werden die Aktionstage von der Hansestadt Rostock, Büro für Behindertenfragen, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, Tel. 381-1125, Fax 381-1926, E-Mail: behindertenbeauftragte@rostock.de - gemeinsam mit dem Team 5.5. - dazu gehören: SELBSTHILFE M-V e.V., barrierefreies rostock gGmbH., Fantasia AG, baf e.V., Beirat für behinderte und chronisch kranke Menschen der Hansestadt Rostock, Neue ohne Barrieren gGmbH, Integrative Treff e.V.*

*Der Aktionstag wird von der Aktion Mensch unterstützt.*

## Aus dem Programm „Wir gestalten unsere Stadt“

### Rathaus-Foyer

#### 9.30 Uhr

Begrüßung: Behindertenbeauftragte Petra Kröger

#### 9.35 Uhr

Eröffnung des Europäischen Aktionstages 2017 und der Fotoausstellung „Einblicke“ durch den Präsidenten der Bürgerschaft Dr. Wolfgang Nitzsche

#### 9.45 bis 11.45 Uhr

Öffentliches politisches Diskussionsforum „Mach's einfach! - Politik und Inklusion bis 2022“  
Veranstalter: SELBSTHILFE MV e.V.

#### 12.30 bis 13.30 Uhr

Barrierefreie Stadttour mit Johannes Schinke  
Treff vor dem Rathaus  
(Interessierten sind herzlich eingeladen.)

#### 9.00 bis 12.00 Uhr

Markt der Möglichkeiten  
Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen und verschiedene Institutionen präsentieren sich

### Universitätsplatz

#### 11.00 bis 17.00 Uhr

Markt der Möglichkeiten  
Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen und Institutionen präsentieren sich:

- Infostand der RSAG
- Rostock Griffins
- Hilfsmittelausstellung
- Serviceteam der Deutschen Bahn
- Geschicklichkeit + Koordination mit Hilfsmitteln
- Verkauf von Keramik
- Freiwillige Feuerwehr Gehlsdorf

#### 11.55 Uhr

Europaweites Trommeln  
„Ramboleros“ Trommelgruppe „phase eins“

#### 11.00 bis 17.00 Uhr

Buntes Bühnenprogramm  
• Arne Feuerschlund  
• Quiz, Hüpfburg  
• Walkact mit den „Verzauberten“ Theatergruppe der Fantasia AG  
• Hansa-Autogrammstunde 13.00 bis 14.00 Uhr

- Peggy & Ralf - Schlager Show
- Poptanzgruppe Förderzentrum Lütten Klein
- Nordschwalben - DRK-Werkstattband
- Bafn' Roll Band
- The Crazy Boys
- Cheerleader Griffins

#### 16.45 Uhr

Trommelprojekt / Rhythmik und Klangwelten  
Integrativer Treff e.V.

### Circus FANTASIA Kröpelinertor

#### 14.00 bis 17.00 Uhr

Lufttanz mit EVERYBODY DANCE  
(Großbritannien)

- Schnupperrunden für jeden ab fünf Jahren
- Einblicke in die Lufttanztechnik
- Die Gurte und Seile halten jeden in der Luft - mit oder ohne körperliche Einschränkungen oder Wahrnehmungsprobleme - mit einem einzigartigen Erlebnis von Bewegung, die es jedem erlauben, neue Bewegungsweisen in einer sicheren und ermunternden Umgebung zu entdecken. Veranstalter: Circus FANTASIA

# Die Hansestadt Rostock und der Ortsbeirat würdigen 40 Jahre Schmarl

Am 1. Mai 1977 bezogen die ersten Mieter ihre neu gebauten Wohnungen im Stephan-Jantzen-Ring 47 bzw. 48. Damit begann das Leben in dem neuen Stadtteil Schmarl.

Daran möchte der Ortsbeirat erinnern und hat für den 2. Mai 2017 zu einer festlichen Sitzung geladen. Neben dem formellen Teil der Sitzung sind Gäste geladen, die den Stadtteil in den 40 Jahren bei seinem Werden und Wachsen begleitet haben oder derzeit noch eng mit ihm verbunden sind. Der Präsident der Bürgerschaft

der Hansestadt Rostock, Dr. Wolfgang Nitzsche wird die Festrede halten. Der 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Dr. Chris Müller, wird ein Grußwort der Verwaltung der Hansestadt an die Schmarler richten.

Umrahmt wird die Veranstaltung von einem Streichtrio der Gruppe Hausmusik unter der Leitung von Hans-Peter Moser.

Im Anschluss an die Reden und Grußworte wird das erste und zweite Exemplar der Broschüre „Schmarl auf Kurs 40, Logbuch

eines Stadtteiles“, an den Präsidenten der Bürgerschaft und den ersten Stellvertreter des Oberbürgermeisters übergeben. Diese 44 Seiten umfassende Schrift ist in den letzten Monaten von einem Redaktionsteam in ehrenamtlicher Arbeit erstellt worden. Inhaltlich wird der Zeitraum von der frühen Siedlung bis zum Stadtteil vor 40 Jahren, insbesondere aber die chronologische Entwicklung der letzten 40 Jahre in Wort und Bild dargestellt. Es ist ein kleiner Baustein in der Darstellung der 800-jährigen

Geschichte Rostocks. Die Druckkosten für die 2000 Exemplare konnten dankenswerter Weise durch die finanzielle Unterstützung von Sponsoren gedeckt werden. So ist es möglich, die Broschüre an viele Interessierte abzugeben, ohne Geld dafür verlangen zu müssen.

Der Ortsbeirat möchte sich aber in der Veranstaltung auch bei den vielen engagierten Einwohnerinnen und Einwohner bedanken, die in den letzten Jahren, zumeist ehrenamtlich, sehr viel für die Entwicklung des gesellschaftli-

chen Lebens im Stadtteil geleistet haben. Ein Blumenstrauß soll als Symbol der Anerkennung der Arbeit dienen.

Die festliche Sitzung des Ortsbeirates am 2. Mai ist der offizielle Teil. Richtig feiern wollen wir mit allen Einwohnerinnen und Einwohnern, am 24. Juni zum Stadtteilfest. Das sind zugleich der 799. Geburtstag von Rostock und der Übergang in das 800. Jahr des Bestehens unserer Stadt.

**Franka Teubel**  
Leiterin des Ortsamtes

# Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter [www.rostock.de/ksd](http://www.rostock.de/ksd) und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

## Brinckmansdorf

**2. Mai, 18.30 Uhr**  
Grundschule „John Brinckman“,  
Vagel-Grip-Weg 10a

### Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Vorfrage) „Neubau eines Bürogebäudes im Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 13.GE.93 „Gewerbegebiet Osthafen“, Altkarlshof

## Dierkow-Ost/West

**2. Mai, 18.30 Uhr**  
Galerie Musikgymnasium-Käthe-Kollwitz, Heinrich-Tessenow-Straße 47

### Tagesordnung:

- Antrag zur Geschäftsordnung: Verwendung von Stimmkarten auf der OBR-Sitzung
- Auswertung Osterfeuer

## Schmarl

**2. Mai, 18.30 Uhr**  
Haus 12, Am Scharler Bach 1

### Tagesordnung:

- „40 Jahre Schmarl“

## Gartenstadt-Stadtweide

**4. Mai, 18.00 Uhr**  
AWO-Seniorenheim, Am Richtfunkturn 1

### Tagesordnung:

- Waldbegehung mit dem zuständigen Revierförster von 18.00 bis 19.00 Uhr, Treff am Seniorenheim Stadtweide
- Änderung der Anfangszeit der Sitzungen von 18 Uhr auf 18.30 Uhr

## Lütten Klein

**4. Mai, 18.00 Uhr**  
Mehrgenerationenhaus Stadtteil- und Begegnungszentrum, Danziger Str. 45d

### Tagesordnung:

- Vorstellung Rostock Port
- Auswertung der Radtour
- Verwendung von Stimmkarten in den Ortsbeiratssitzungen
- Beschlussvorlage: Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauvoranfrage) „RIGA PAS-SAGE - Anbau mit Hotel an eine Verkaufsstätte“, Turkuer Str. 57

## Südstadt

**4. Mai, 18.30 Uhr**  
Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychsenstr. 9b

### Tagesordnung:

- Informationen aus dem Stadtteil- und Begegnungszentrum
- Vorstellung einer Vision zum Grothen Pol

## Reutershagen

**9. Mai, 18.00 Uhr**  
Beratungsraum Ortsamt West, Goerdelerstraße 53

### Tagesordnung:

- Bericht der Ausschüsse

## Evershagen

**9. Mai, 18.30 Uhr**  
Mehrgenerationenhaus, Maxim-Gorki-Str. 52

### Tagesordnung:

- Bericht über die Vorbereitungen zum Stadtjubiläum 2018 durch die Koordinatorin Franziska Nagorny

## Dierkow-Neu

**9. Mai, 18.30 Uhr**  
Beratungsraum Stadtteil- und Begegnungszentrum, Kurt-Schumacher-Ring 160

### Tagesordnung:

- Antrag zur Geschäftsordnung: Verwendung von Stimmkarten auf der Ortsbeiratssitzung
- Berichte der Ausschüsse

## Warnemünde, Diedrichshagen

**9. Mai, 19.00 Uhr**  
Cafeteria Ripka, Technologiezentrum Warnemünde, Friedrich-Barnewitz-Str. 5.

### Tagesordnung:

- Sachstand Umsetzungen Ferienwohnungen

- Sachstand Parkraumkonzept
- Sachstand zum Straßenbaumentwicklungskonzept
- aktueller Stand zum Bauvorhaben im Landschaftsschutzgebiet Diedrichshagen
- Beschlussvorlage: Einvernehmen der Gemeinde

nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Umnutzung und Umbau eines Bürogebäudes zu einer Beherbergungsstätte mit 57 Zimmern (120 Betten) und Anbau einer Außentreppe“, Am Bahnhof 3a

## Öffentliche Bekanntmachung

# Sitzung der Bürgerschaft am 10. Mai

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 10. Mai 2017 um 16 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 4. Mai als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter der Adresse [www.rostock.de/ksd](http://www.rostock.de/ksd) veröffentlicht, und die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab diesem Zeitpunkt beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Neuer Markt 1, Zimmer 39, und ebenfalls im Internet eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, wird die Sitzung in der Regel am Donnerstag, 11. Mai um 16 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal der Bürgerschaft, fortgesetzt.

Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Tel. 381-1308) bis zum 9. Mai, 15 Uhr, zu reservieren. Die Erhebung der Namen erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach der Sitzung vernichtet. Die Karten für die reservierten Plätze werden am 10. Mai bis 16 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 11. Mai. Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

### Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

**Dr. Wolfgang Nitzsche**  
Präsident der Bürgerschaft

Plätze für Gäste sind beim

## Terminänderung - Sitzung des Planungs- und Gestaltungsbeirates auf 7. Juli verlegt

Die 20. öffentliche Sitzung des Planungs- und Gestaltungsbeirates der Hansestadt Rostock findet nicht wie angekündigt am 23. Juni, sondern am 7. Juli 2017 statt. Die Sitzung beginnt um 14 Uhr in der Kunsthalle, Hamburger Straße 40.

Der Planungs- und Gestaltungsbeirat tagt vierteljährlich, um Planungen und Bauvorhaben in

der Hansestadt frühzeitig zu beurteilen sowie Empfehlungen zu Projekten auszusprechen und Bauherren bei der Gestaltung städtebaulich bedeutsamer Vorhaben zu beraten.

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner sind eingeladen, die öffentliche Diskussion als Zuhörer zu verfolgen.

## Info-Veranstaltung zum neuen Begutachtungssystem

Am 10. Mai findet von 15 bis 17 Uhr in der Volkshochschule, Raum 4.L01, Am Kabutzenhof 20a, eine Informationsveranstaltung zum neuen Begutachtungssystem des „Pflegestärkungsgesetz II“ statt. Was können Sie von der sozialen Pflegeversicherung erwarten?

Die Beraterinnen und Berater des Pflegestützpunktes der Hansestadt Rostock möchten Sie entsprechenden Informationen unterstützen. Bei Teilnahmewunsch melden Sie sich bitte unter Tel. 381-1508, -1509 an. Die Angebote sind kostenfrei.

## Nachtrag zum Jahresbericht 2016 über die Ergebnisse der kontinuierlichen und diskontinuierlichen Emissionsmessungen der Abfallverbrennungsanlage EBS-HKW Rostock

Nach der Veröffentlichung des Jahresberichtes im Städtischen Anzeiger vom 29. März 2017 wurde festgestellt, dass ein Datensatz einem falschen Parameter zugeordnet wurde. Nachfolgend die entsprechend korrigierte Tabelle.

Tabelle 2: Grenzwertüberschreitungen von Schadstoffparametern 2016

Überschreitungen 2016	Parameter	Datum 2016	Grenzwert mg/Nm <sup>3</sup>	Messwert mg/Nm <sup>3</sup>
5 HMW	Staub	03.01.		21,50; 30,20; 23,90
		04.01.	20	22,80
		29.09.		21,60
3 HMW	CO	07.01.		172,52
		08.01.	100	101,52
		09.10.		184,70
10 HMW	NH <sub>3</sub>	07.01.		17,55; 16,96
		10.01.		15,75
		13.01.		16,02; 15,53; 16,21
		24.03.	15	15,75
		08.07.		15,14
		12.08.		16,64
16.08.		15,38		
1 HMW	C <sub>ges</sub>	29.09.	20	21,60
1 HMW	SO <sub>2</sub>	07.01.	200	231,60

# Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel im gesamten Stadtgebiet der Hansestadt Rostock vom 11.11.2016 sowie zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel im Risikogebiet vom 17. März 2017

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Hansestadt Rostock erlässt gemäß § 13 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564) zuletzt geändert worden ist, folgende

## Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel im gesamten Stadtgebiet der Hansestadt Rostock vom 11.11.2016 sowie zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel im Risikogebiet vom 17.03.2017

1. Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel im gesamten Stadtgebiet der Hansestadt Rostock vom 11.11.2016 sowie zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel im Risikogebiet vom 17.03.2017 wird ab sofort aufgehoben. Somit entfällt im gesamten Gebiet der Hansestadt Rostock die Pflicht, Geflügel aufzustellen.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am 14. April 2017 in Kraft.

### Begründung:

Mit Erlass vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des

Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 17. März 2017 wurde die durch Erlass vom 10. November 2016 angeordnete landesweite Aufstallung des Geflügels gelockert und auf Gebiete zurückgeführt, in denen auf Grund des verstärkten Vorkommens von wildlebenden Wat- und Wasservögeln weiterhin von einem erhöhten Risiko des Erregereintrags in Hausgeflügelbestände und zoologische Einrichtungen auszugehen war (Risikogebiete).

Die letzten Ausbrüche der Geflügelpest, verursacht durch das hochpathogene aviäre Influenzavirus vom Subtyp H5N8 (HPAIV H5N8), wurden in Mecklenburg-Vorpommern am 3. März 2017 bei einem gehaltenen Vogel im Landkreis Vorpommern-Greifswald und am 10. März 2017 bei einem Schwan im Landkreis Nordwestmecklenburg sowie bei einem Schwan und einem Greifvogel im Landkreis Vorpommern-Greifswald festgestellt.

Das Friedrich-Loeffler-Institut bewertet in seiner aktuellen Risikoabschätzung vom 31. März 2017 das Risiko eines Erregereintrags durch Wildvögel in Gebieten, in denen seit längerer Zeit kein HPAI-Virus vom Subtyp H5N8 bei Wildvögeln nachgewiesen worden ist und keine Wasservogelansammlungen beobachtet werden, als gering.

Es wurde daher vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern als vertretbar ange-

sehen, den Erlass vom 17. März 2017 aufzuheben und damit die vollständige Aufhebung der Anordnungen zur Aufstallung des Geflügels im Land zu ermöglichen.

In der Hansestadt Rostock wurde letztmalig am 25.11.2016 der Ausbruch der Wildvogel-Geflügelpest aufgrund des Nachweises des hochpathogenen aviären Influenzavirus vom Subtyp H5N8 bei einer in Rostock-Hohe Düne tot aufgefundenen Silbermöwe amtlich festgestellt.

Der letzte Nachweis von hochpathogenem aviären Influenzavirus des Subtyps H5N8 in der Hansestadt Rostock erfolgte am 12.12.2016 bei einer Graugans, die in Markgrafenheide tot aufgefunden wurde. Alle seitdem durchgeführten Untersuchungen verliefen negativ und die Restriktionsgebiete konnten aufgehoben werden.

Deshalb hebt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Hansestadt Rostock mittels vorliegender Allgemeinverfügung die Aufstallungspflicht für das Geflügel im gesamten Stadtgebiet auf.

Die Zuständigkeit zum Erlass der Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 1 Abs. 1 und 2 des Ausführungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Tiergesundheitsgesetz vom 4. Juli 2014 (GVOBl. MV S. 306). Demgemäß sind die Landräte der Landkreise bzw. die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte die zuständige Behörde für die

Durchführung des Tiergesundheitsgesetzes, der aufgrund des Tiergesundheitsgesetzes erlassenen Verordnungen sowie der unmittelbar geltenden Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft im Anwendungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes.

Gemäß § 4 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tierseuchenrechts vom 2. Juli 2012 (GVOBl. M-V S. 301), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. August 2015 (GVOBl. M-V S. 238), sind die Landräte der Landkreise und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte die zuständige Behörde für die Durchführung der Geflügelpest-Verordnung.

### Hinweis:

Die Geflügelhalter werden angehalten, auch weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen zu legen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Am Westfriedhof 2, 18050 Rostock, oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendervariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@rostock.de-mail.de](mailto:poststelle@rostock.de-mail.de).

Sofern die zu übermittelnden elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind, ist eine sichere Anmeldung nicht notwendig.

Die zugelassenen Dateiformate und Datengrößen sind dem Impressum des Internetauftrittes der Stadtverwaltung Rostock zu entnehmen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung, d.h. die in der Verfügung benannte Maßnahme wird durchgeführt, auch wenn der Widerspruch frist- und formgerecht eingelegt wurde. Die aufschiebende Wirkung kann ganz oder teilweise wiederhergestellt werden. Die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann nach § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323, 19055 Schwerin, beantragt werden.

Rostock, den 13. April 2017

**Dr. Steffen Zander**  
Amtsleiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes



Am 5. April hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock die neue Fernwärmesatzung beschlossen. Ziel der Satzung ist und bleibt neben einer stabilen Wärmeversorgung die Schonung von Umwelt und natürlichen Ressourcen zum Wohle der Rostocker. Über die Infrastruktur des Fernwärmeversorgungsnetzes sollen möglichst viele Gebäude der Stadt mit emissionsarm erzeugter Wärme versorgt werden. Damit wird nicht nur die Verteilung von Luftschadstoffen im Stadtgebiet, wie sie bei lokaler Beheizung durch Verbrennungsanlagen auftritt, minimiert. Gleichzeitig wird ein wesentlicher Beitrag zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen geleistet.

Die neue Satzung bietet die Möglichkeit, die jeweils bestmögliche Lösung für die Wärmeversorgung umzusetzen. Wichtiger Faktor wird dabei die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Anlage sein.

Im „Masterplan 100 Prozent Klimaschutz für die Hansestadt Rostock“ von 2014 werden der Ausbau der Fernwärmeversorgung und deren Umstellung auf regenerative Quellen als entscheidende Maßnahmen zur Erreichung der darin fixierten Klimaschutzziele bis 2050 beschrieben. Fernwärme ist ein wichtiger Baustein des Rostocker Energiewendeprozesses. Der aktuell gültige CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktor der Fernwärme beträgt 142g/kWh und wird bei Aktualisierung erneut veröffentlicht.

## Öffentliche Bekanntmachung

# Satzung über die öffentliche Versorgung mit Fernwärme in der Hansestadt Rostock (Fernwärmesatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 15 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) sowie des § 16 des Gesetzes zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz - EEWärmeG) vom 7. August 2008 (BGBl. I S. 1658), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 5. April 2017 folgende Satzung erlassen:

### Präambel

Zweck dieser Satzung ist der Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens. Sie dient der Verbesserung der örtlichen Umweltsituation und damit dem Wohl der Einwohner der Hansestadt Rostock sowie dem globalen Klima- und Ressourcenschutz. Sie fördert den Erhalt und den Ausbau eines zentralen Wärmeversorgungssystems auf Basis der Kraft-Wärme-Kopplung durch Erweiterung und Verdichtung des Versorgungsnetzes als gemeinwohlorientierte Infrastruktur zur Minimierung aller heizungsgebundenen Immissionen. Perspektivisch wird auf Energiequellen entsprechend den Zielen des „Masterplanes 100 Prozent Klimaschutz für die Hansestadt Rostock“ orientiert und insbesondere die erhebliche Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen angestrebt.

### § 1 Allgemeines

(1) Ein von der Hansestadt Rostock beauftragtes Versorgungsunternehmen betreibt das Wärmeversorgungssystem als dem öffentlichen Wohl dienende Einrichtung.

(2) Das Wärmeversorgungssystem dient der Versorgung mit Wärme zu Heizzwecken, der Aufbereitung von Warmwasser und sonstigen geeigneten thermischen Verwendungszwecken.

### § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist in der Anlage in einer Übersichtskarte verbindlich dargestellt; die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

### § 3 Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Eigentümer eines bebauten oder bebaubaren Grundstückes innerhalb des Geltungsbereiches ist vorbehaltlich der Einschränkungen des § 4 berechtigt, sein Grundstück an die öffentlichen Fernwärmeversorgungsanlagen anschließen zu lassen, soweit sein Grundstück durch eine Straße (Weg, Platz) erschlossen ist, in der sich eine betriebsfertige Fernwärmeleitung befindet (Anschlussrecht). Dies gilt auch für Eigentümer von Grundstücken, die nicht direkt an solcher Straße liegen, aber mit dieser durch einen privaten oder öffentlichen Weg verbunden sind.

(2) Die Hansestadt Rostock gibt öffentlich bekannt, welche Straßen mit betriebsfertigen Versorgungsleitungen

versehen sind. Mit Ablauf eines Monats nach erfolgter Bekanntgabe ist das Anschlussrecht wirksam.

(3) Nach dem betriebsfertigen Anschluss des Grundstückes an die Fernwärmeversorgungsanlagen haben die Eigentümer das Recht, die benötigte Wärmeenergie zur Grundversorgung für Raumwärme, Warmwasserbereitung und allen sonstigen Wärmebedarf im Niedertemperaturbereich bis zu der für jeden Anschlussnehmer besonders festgelegten und vertraglich vereinbarten Leistung zu entnehmen (Benutzungsrecht).

(4) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.

(5) Den Eigentümern sind Erbbauberechtigte und in ähnlicher Weise dinglich Berechtigte gleichgestellt.

### § 4 Begrenzung des Anschlussrechtes

(1) Ist der Anschluss wegen der besonderen Lage des Grundstückes oder aus sonstigen technischen oder wirtschaftlichen Gründen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden oder sind dafür besondere Maßnahmen und Anforderungen erforderlich, kann der Anschluss durch die Hansestadt Rostock versagt werden. Eine Versagung ist ausgeschlossen, wenn der Anschlussberechtigte sich bereit erklärt, die über den üblichen Rahmen hinausgehenden Mehrkosten für den Anschluss und gegebenenfalls für den Betrieb zu tragen.

(2) Sind die Gründe, die zur Versagung des Anschlusses geführt haben, fortgefallen, ist nach den Vorschriften der Satzung zu verfahren.

### § 5 Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Jeder Anschlussberechtigte ist verpflichtet, sein Grundstück an die öffentliche Fernwärmeversorgung anzuschließen, sobald es mit Gebäuden bebaut ist oder mit der Bebauung begonnen wird und Wärmeverbrauchsanlagen betrieben werden sollen (Anschlusszwang). Befinden sich auf dem Grundstück mehrere Gebäude, in denen Raumwärme benötigt wird, so ist jedes Gebäude anzuschließen.

(2) Er ist darüber hinaus verpflichtet, den gesamten Wärmebedarf zur Grundversorgung für Raumwärme, Warmwasserbereitung und allen sonstigen Wärmebedarf im Niedertemperaturbereich aus dem Fernwärmenetz zu decken (Benutzungszwang). Ergänzungsheizungen, die lediglich als Zusatz neben einer bestehenden Heizung vorhanden sind, insbesondere Kaminfeuerstellen, unterliegen nicht der Satzung.

(3) Werden auf Grundstücken an Straßen, die noch nicht mit einer betriebsfertigen Fernwärmeleitung ausgestattet sind, aber später damit versehen werden sollen, Neubauten errichtet oder Bestandsbauten saniert oder wesentlich umgebaut bzw. Heizungsanlagen erneuert, kann der

Satzungsgeber verlangen, dass alle Einrichtungen für einen bevorstehenden Fernwärmeanschluss vorbereitet werden.

(4) Die Erzeugung von Wärme zur Grundversorgung für Raumwärme, Warmwasser und allen sonstigen Wärmebedarf im Niedertemperaturbereich ist im Versorgungsgebiet nicht gestattet, soweit keine Ausnahme i. S. v. § 4 Abs.1 oder Befreiung gemäß § 6 vorliegt. Dies gilt nicht für Ergänzungsheizungen (z.B. Kamine).

### § 6 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Grundstückseigentümer können auf Antrag vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit werden. Befreiungen können widerruflich oder befristet erteilt und mit Auflagen oder Bedingungen versehen werden.

(2) Die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang ist spätestens drei Monate vor dem Entstehen der Anschlusspflicht schriftlich bei der Hansestadt Rostock zu beantragen. Angaben zum Wärmebedarf des betreffenden Objektes sowie alle erforderlichen Unterlagen für die Entscheidung sind mit der Antragstellung einzureichen. Bei Akutausfällen während der Heizperiode wird auf Antrag eine Befreiung bis zum nächstmöglichen Anschlussstermin erteilt, wenn keine Voraussetzungen gemäß Abs. 3 und 4 vorliegen.

(3) Eine Befreiung kann erteilt werden, wenn

- a) die Erzeugung von Wärmeenergie mit einer emissionsfreien Heizungsanlage ohne erforderliche Rauch- bzw. Abgasabzugsanlage erfolgen soll oder
- b) Anlagen auf Basis von erneuerbaren Energien i.S.v. § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 EEWärmeG oder Abwärme i.S.v. § 2 Abs. 2 Nr. 1 EEWärmeG zur Gewinnung von Wärmeenergie eingesetzt werden oder
- c) auf andere Weise den Grundsätzen der Satzung durch ein innovatives Wärmeversorgungskonzept Genüge getan wird

und der CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktor der zur Wärmeerzeugung eingesetzten Anlage jeweils maximal dem zum Zeitpunkt der Antragstellung veröffentlichten zertifizierten CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktor der durch das beauftragte Versorgungsunternehmen produzierten Fernwärme entspricht. Der Nachweis ist mit Antragstellung zu erbringen.

(4) Eine Befreiung aus wirtschaftlichen Gründen kann ferner erteilt werden, wenn durch den Anschluss an die Fernwärmeversorgung nachweislich für den Einzelfall ein mit den Satzungszielen nicht zu rechtfertigender Härtefall entsteht und die Befreiung mit dem öffentlichen Interesse vereinbar ist. Die Beurteilung erfolgt auf der Grundlage einer Vollkostenrechnung auf Basis der VDI 2067 über einen Zeitraum von 20 Jahren.

(5) Anträge auf Befreiung für Objekte im Eigentum von Wohneigentümergeinschaften (WEG) sind von der WEG gemeinsam zu stellen. Erteilte Befreiungen sind für alle Mitglieder bindend.

(6) Der Verpflichtete, in dessen Gebäuden nicht satzungsgemäße Wärmeversorgungsanlagen bestehen, ist solange vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit, bis die Wärmeversorgungsanlagen erneuert oder wesentlich geändert werden sollen. Eine wesentliche Änderung oder Erneuerung ist insbesondere gegeben, wenn

- a) eine neue Wärmeerzeugungsanlage erforderlich ist oder
- b) ein Wechsel der Energieträger erfolgt oder
- c) von dezentraler, wohnungsbezogener auf zentrale Versorgung umgerüstet wird.

Ein Erlöschen der Befreiungsvoraussetzungen ist unverzüglich der Hansestadt Rostock anzuzeigen.

(7) Der Befreiungsnehmer hat dafür Sorge zu tragen, alle technischen, vertraglichen und sonstigen Voraussetzungen für die künftig satzungsgemäße Versorgung bis zum Ablauf der Nutzungszeit nicht satzungsgemäßer Wärmeversorgungsanlagen zu schaffen. Er ist verpflichtet, den Anschluss an das Fernwärmesystem und die Belieferung mit Wärme rechtzeitig mit dem Versorgungsunternehmen vertraglich zu vereinbaren oder eine andere der Satzung entsprechende Versorgung des Objektes zu realisieren. Beides ist drei Monate vor Ablauf der Nutzungszeit nicht satzungsgemäßer Wärmeversorgungsanlagen der Hansestadt Rostock anzuzeigen.

**§ 7 Anschluss an öffentliche Fernwärme sowie Rechtsgrundlage für die Wärmeversorgung**

(1) Der Antrag auf Anschluss an Fernwärme ist von dem Verpflichteten rechtzeitig beim beauftragten Versorgungsunternehmen zu stellen. Darin müssen alle notwendigen

Angaben zum Wärmebedarf der auf dem Grundstück befindlichen Gebäude enthalten sein.

(2) Der Anschluss und die Versorgung erfolgen auf der Grundlage privatrechtlicher Regelungen nach der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB-FernwärmeV) und entsprechend den allgemeinen Versorgungsbedingungen des Unternehmens in der jeweils geltenden Fassung, soweit keine individuelle Vereinbarung getroffen wird.

**§ 8 Satzungsverstoß**

Für satzungswidrig errichtete Heizungsanlagen kann, unbeschadet den Bestimmungen nach § 9 dieser Satzung, die Nutzung untersagt werden.

**§ 9 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 5 Abs. 3 der KV M-V handelt, wer als Verpflichteter vorsätzlich oder fahrlässig dieser Satzung zuwider handelt, indem er

- a) entgegen § 5 Abs. 1 sein Grundstück nicht an die Fernwärmeversorgung anschließt,
- b) entgegen § 5 Abs. 2 nicht den Grundwärmebedarf aus dem Fernwärmenetz deckt,
- c) entgegen § 5 Abs. 3 auf Verlangen keine Einrichtungen für einen bevorstehenden Fernwärmeanschluss vorbereitet oder
- d) entgegen § 5 Abs. 4 Wärmeerzeugungsanlagen auf seinem Grundstück betreibt, soweit keine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 6 erteilt wurde.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer

- a) entgegen § 6 Abs. 2 unvollständige oder wissentlich falsche Angaben macht,
- b) entgegen § 6 Abs. 6 ein Erlöschen der Befreiungsvoraussetzungen nicht unverzüglich der Hansestadt Rostock anzeigt.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 20.000 Euro geahndet werden.

**§ 10 Inkrafttreten/Außerkräfttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

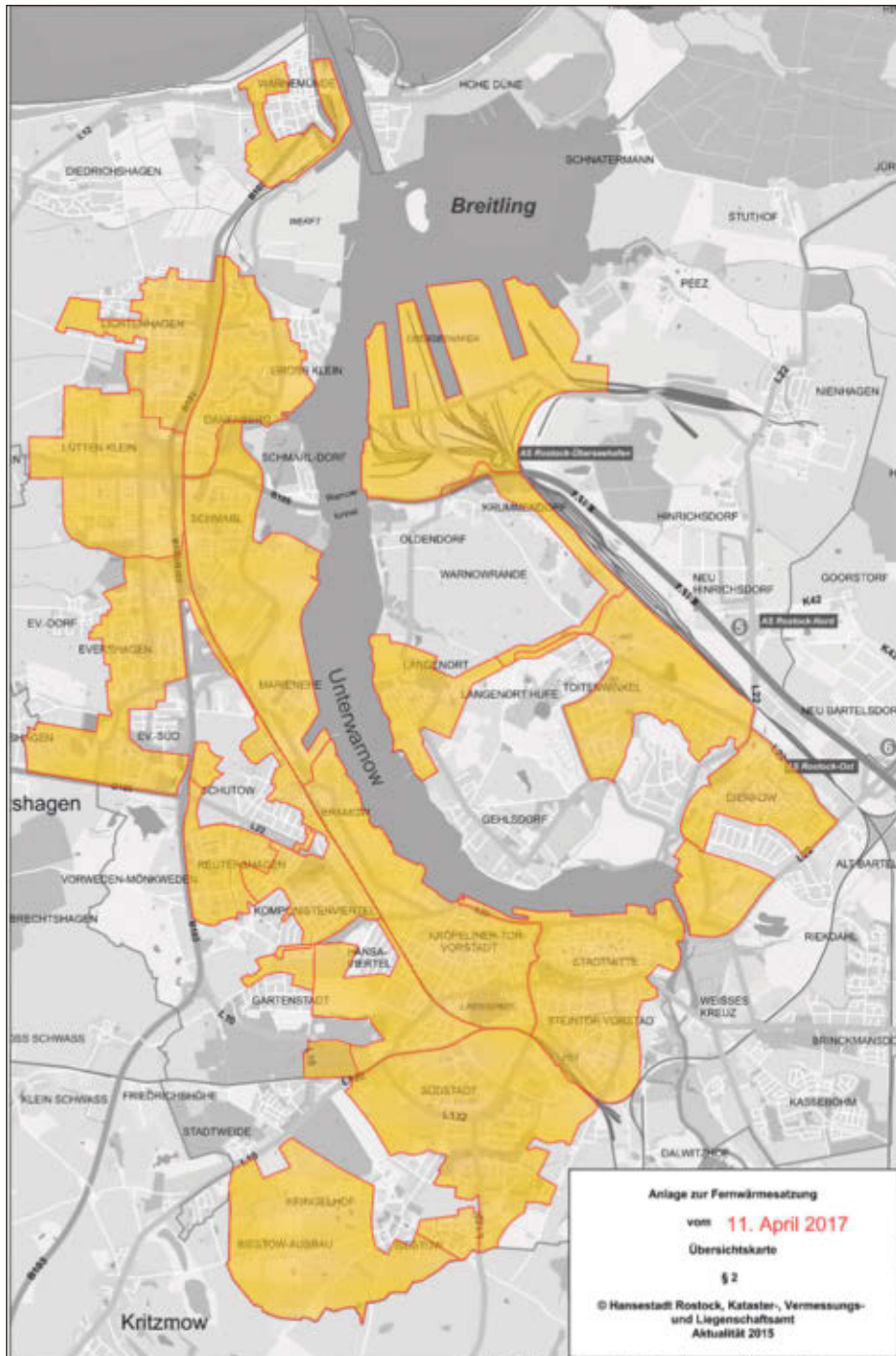
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die öffentliche Versorgung mit Fernwärme in der Hansestadt Rostock vom 13. November 2007, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 24 vom 28. November 2007, außer Kraft.

Rostock, 11. April 2017

**Roland Methling  
Oberbürgermeister**

Anlage  
Übersichtskarte Geltungsbereich

**Anlage: Übersichtskarte Geltungsbereich**



1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 5. April 2017 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 11. April 2017

**Roland Methling  
Oberbürgermeister**

**Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang gemäß Fernwärmesatzung der Hansestadt Rostock**

Hansestadt Rostock  
Amt für Umweltschutz  
Abt. Immissionsschutz und Umweltplanung  
Holbeinplatz 14  
18069 Rostock  
Tel./ Fax 0381 381-7345 / 381-9732

1. Name, Vorname des Antragstellers (Verpflichteter)
2. Straße, PLZ, Ort Tel./ Fax/mail
3. Adresse der zur Befreiung beantragten Heizanlage
4. Energieträger  
derzeit:  Fernwärme  Gas  Kohle/Holz  Elektroenergie  regenerativ  
geplant:
5. Heizung  
alle Heizung(en) bei Umstellung und/oder weitere Heizungen im Gebäude:  
Leistung  beheizte Nutzfläche  Baujahr   
Typ   
Jahresenergiebedarf (kWh) für   
Raumwärme  Warmwasser  technologisch   
neue Heizung:  
Leistung  Standort im Haus
6. Gebäudenutzung (z.B. Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Geschäftshaus, Mischnutzung)  
Bestand  Neubau
7. Begründung des Antrags auf Beiblatt oder umseitig
8. Weitere Anlagen (z.B. Lageplan, Angebote, Vollmacht)

Datum  Name in Druckschrift  Unterschrift des Verpflichteten

Von Amt für Umweltschutz wird die Stellungnahme der Stadtwerke Rostock AG zur Versorgungssituation am Vorhabensort bzw. zum konkreten Versorgungsangebot eingeholt.

Das nebenstehende Formular ist online unter [www.rostock.de/Formulare](http://www.rostock.de/Formulare) zu finden



# Straßenliste Fernwärmesatzung

(durch Fernwärme erschlossene Straßen - Stand März 2017)

A.-Tischbein-Str.	Berringerstr.	Fridtjof-Nansen-Str.	Humboldtstr.	Lastadie
Aalstecherstr.	Bertha-von-Suttner-Ring	Friedhofsweg		
Adam-J.-Krusenstern-Str.	Bertolt-Brecht-Str.	Friedrich-Barnewitz-Str.	Hundsburgallee Anlieger	Laurembergstr.
Adolf-Wilbrandt-Str.	Bertrand-Russell-Allee	Friedrich-Engels-Platz	tw. rückseitig erschlossen	Nord-Ost-Seite und HNr. 28-29
Ahlbecker Str.	Besanweg	Friedrichstr.		
Ährenkamp	Bettina-von-Arimim-Platz	Friedrich-Witte-Str.	Husumer Str.	Leibnizplatz
Albert-Einstein-Str.	Bienenweide	Friedrich-Wolf-Str.		Leo-Tolstoi-Str.
Albert-Schweitzer-Str.	Binzer Str.	Friesenstr. Kreuzung Budapester bis	Ilja-Ehrenburg-Str.	
Aleksis-Kivi-Str.	Bleicherstr.	Kreuzung Gellertstr.	Im Heuschöber	Libellenweg
Alfred-Schulze-Str.	Blockmacherring		Im Winkel	Westseite rückseitig erschlossen
Alte Warnemünder Chaussee	Blücherstr.	Fritz-Reuter-Str.		
Alter Hafen Nord	Boizenburger Str.	(18057) Kreuzungsbereich Ulmenstr.	Industriestr.	Lichtenhäger Brink
Alter Hafen Süd	Boleslaw-Prus-Str.		Anlieger tw. rückseitig erschlossen	Lichtenhäger Chaussee
Alter Markt	Bonhoefferstr.	Fritz-Triddelfitz-Weg		Likedeelerhof
Altkarlshof	Bootsbauerweg		Innsbrucker Str.	Lindenstr.
Altschmiedestr.	Borenweg	Gaffelschonerweg		Linzer Str. ab Nr. 29 aufwärts
Am Bagehl	Brahestr.	Galileistr.	Jawaharlal-Nehru-Str.	Lisa-Tetzner-Weg
Am Bliesathsberg	Brandesstr.	Garbräterstr.	Joachim-Jungius-Str.	Liselotte-Herrmann-Str.
Am Bürgermeistergarten	Braurgasse	Gedser Str.	Joachim-Schlue-Str.	Lise-Meitner-Ring
Am Eisenwerk	Breite Str.	Georg-Adolf-Demmler-Str.	Johann-C.-Wilken-Str.	Loggerweg
Am Fasanenholz	Brökergang	Gerberbruch	Johannes-Kepler-Str.	Lohgerberstr.
Am Feldrain	Bruno-Taut-Str.	Gerhart-Hauptmann-Str.	Johannesweg	Lohmühlenweg
	Buchbinderstr.	Gerstenweg	Johannisstr.	Lomonossowstr.
Am Fischereihafen	Budapester Str. Kreuzung Ulmenstr.	Gertrudenplatz		Lorenzstr.
Anlieger rückseitig erschlossen	Bis Kreuzung Friesenstr.	Gertrudenstr.	John-Schehr-Str.	Lortzingstraße 18119
	Büdnerei	Gerüstbauerring	nur Nr. 6/7 und 11/12	Louis-Pasteur-Str.
Am Fliederbeerenbusch	Burgwall	Gewerbestr.		
Am Getreidehafen	Bützower Str.	Giordano-Bruno-Weg	Joliot-Curie-Allee	Lübecker Str.
Am Güterbahnhof		Glatter Aal	Jollenweg	tw. rückseitig erschlossen
Am Haargraben	Carl-Hopp-Str.	Glockengießberhof	Joseph-Haydn-Str. nur Südseite	
Am Hansakai	Carl-von-Linne-Str.	Godeke-Michels-Str.	Joseph-Herzfeld-Str.	
Am Hechtgraben	Carl-von-Ossietzky-Str.	Goerdelerstr. bis Nr. 20	Justus-von-Liebig-Weg	Ludwigsluster Str.
Am Kabutzenhof	Charles-Darwin-Ring	Goetheplatz		Luisenstr.
Am Kreuzgraben	Conrad-Blenkle-Str.	Goethestr.	Kadettweg	Luise-Reuter-Ring
Am Lohmühlengraben		Graf-Stauffenberg-Str.	Kaistr. I	
Am Petridamm	Dahlienweg	Grapengießberstr.	Kaistr. II	Majakowskistr.
Am Reifergraben	Dahlienweg	Grazer Str.	Kaistr. IV	Malchiner Str.
Am Scharmler Bach	Danziger Str.	Grevesmühlener Str.	Kaistr. VI	Mälzereistr.
Am Schwibbogen	Dehmstr.		Kämmereistr.	Maritimstr.
Am Seehafen	Demminer Str.	Groß Kleiner Allee	Kapitänsring	Martin-Andersen-Nexö-Ring
	Dethardingstr.	Teilstück parallel Wertallee	Karl-Marx-Str.	Martin-Luther-King-Allee
Am Skandinavienkai	Deutsche-Med-Platz		Karl-Planeth-Weg	Martin-Niemöller-Str.
außer Nord-Süd-Verlauf	Diebsstr.	Großbaumweg	Karlstr.	Maßmannstr. außer H-Nr. 3-10
		Große Goldstr.	Karl-Theodor-Severin-Str.	Mathias-Thesen-Str.
Am Steinkohlekraftwerk	Dierkower Damm	Große Mönchenstr.	Kastanienweg	Matrosenweg
Am Strande Lagerstr. bis Gaffel-	südl. Abzweig Hinrichsdorfer Str.	Große Scharrenstr.	Katamaranweg	Maxim-Gorki-Str.
schonerweg		Große Wasserstr.	Kehrwieder	Max-Maddalena-Str.
	Dierkower Höhe	Großer Katthagen	Kistenmacherstr.	Max-Planck-Str.
Am Vögenteich	Doberaner Platz	Grubenstr.	Kleine Goldstr.	Max-von-Laue-Str.
Anlieger rückseitig erschlossen		Güstrower Str.	Kleine Mönchenstr.	Mecklenburger Allee
	Dornblühstr.	Gutsweg	Kleine Wasserstr.	Mendelejewstr.
Am Wendebecken	Anlieger rückseitig erschlossen		Kleiner Katthagen	
Am Wendländer Schilde		Haedgestr.	Kleiner Warnowdamm	Messestr. nur Ostseite,
Am Ziegenmarkt	Dorothea-Erxleben-Str.	Hafenbahnweg	Klinikberg	rückseitig erschlossen
Amberg	Dostojewskistr.	Haferweg	Klosterhof	
An den Griebensöllen	Dr.-Lorenz-Weg	Hamburger Str. Nr. 116-143	Klützer Str.	Molkenstr.
An der Feuerwache	Dünkirchener Str.	Handelsstr.	Klüverweg	Möllner Str.
An der Hege nur Nr. 1-5		Handwerkstr.	Knud-Rasmussen-Str.	Mozartstr. 18069 Nr. 41-44
An der Jägerbäk	Eduard-Vilde-Str.	Hannes-Meyer-Platz	Kobertstr.	Mühlenstr. 18055
An der Kesselschmiede	Ehm-Welk-Str.	Hansastr.	Koggenweg	
An der Oberkante			Kolumbusring	Neptunallee
An der Viergelindenbrücke	Elisabethstr.	Hans-Fallada-Str.	Konrad-Adenauer-Platz	Neue Werderstr.
Ankerring	Elisabethwiese bis Jahnstr.	H-Nr. westlich L.-Tetzner-Weg	Konrad-Zuse-Str.	Neuer Markt
Anton-Makarenko-Str.			Kopenhagener Str.	Neustrelitzer Str.
Anton-Saefkow-Str.	Ellernhorst	Hans-Seechase-Ring	Kopernikusstr. Südseite und Nord	
Antwerpener Str.	Erich-Kästner-Weg	Hartestr.	Asternweg bis Tschairowskistr.	Nobelstr.
Arnold-Bernhard-Str.	Erich-Mühsam-Str. außer Nr. 1a-2d	Hartmut-Colden-Str.	Korl-Witt-Weg	Anlieger tw. rückseitig erschlossen
Artur-Becker-Str.	Erich-Schlesinger-Str.	Hasenheide	Korseltstr.	
Asternhof	Erich-Weinert-Str.	Hedwig-von-Goetzen-Str.	Koßfelderstr.	Nordahl-Grieg-Str.
Asternweg	Ernst-Alban-Str.	Heiligengeisthof	Köster-Suhr-Weg	
Haydnstr. bis Kopernikusstr.	Ernst-Barlach-Str.	Heinrich-Tessenow-Str.	Krämerstr.	Oldendorpstr.
Auf der Huder	Ernst-Haekkel-Str.	Helene-Hübener-Weg	Kranichhof	Olof-Palme-Str.
Auf der Tenne		Helenenweg		Osloer Str.
August-Bebel-Str.	Ernst-Thälmann-Str.	Hellingstr.	Kranichweg	Ostseeallee außer Nr. 46
Augustenstr.	Südseite nur 3a-6	Helsinkier Str.	nur innerhalb Evershagen	Ost-West-Str. bis Getreidehafen
		Henrik-Ibsen-Str.		
Backbordstr.	Eschenstr.	Herderstr.	Krischanweg	Pablo-Neruda-Str.
Badstüberstr.	Esselföterstr.	Hermann-Flach-Str.	Triddelfitzweg bis Mariken-un-	Pablo-Picasso-Str.
Baggermeisterring	Etkar-Andre-Str.	Hermannstr.	Jehann-Weg	Pädagogienstr.
Bahnhofstr.	Eutiner Str.			Pappelallee
Barnstorfer Hof		Herweghstr.	Krönkenhagen	Parchimer Str.
Baumschulenweg	F.-M.-Scharffenberg-Weg	Hauptbahnhof bis Lindenbergstr.	Kröpeliner Str.	Patriotischer Weg
Beginenberg	Fahnenstr.		Kühlungsborner Str.	Paulstr.
Bei den Polizeigärten Nr. 5a-8a	Falckenbergstr.	Hinrichsdorfer Str.	Kuhstr.	Pawlowstr.
Bei der Knochenmühle	Faule Grube	Hölderlinweg bis Dierkower Allee	Kuphalstr. Ecke U.v. Hutten-Str.	Petersilienstr.
Bei der Nikolaikirche	Fedor-Schuchardt-Str.		Kurt-Dunkelmann-Str.	
Bei der Petribliche	Feldstr.	Hinter dem Rathaus	Kurt-Schumacher-Ring	Petridamm
Beim Eislager	Ferdinandstr.	Hinter der Mauer	Kurt-Tucholsky-Str.	Am Petridamm bis Verbindungsweg
Beim Holzlager	Fischbank	Hirschkäferweg	Küterbruch	
Beim Hornschen Hof	Fischerstr.	Hirtenweg	Kütergang	Petrigang
Beim Kalkofen südl. Altkarlshof	Fischerweg außer Nr. 1	Holbeinplatz	Kutterweg	Pferdestr.
Beim Kuhtor				Philipp-Brandin-Str.
Beim St.-Katharinenstift	Flensburger Str.	Hornissenweg	Lagerlöfstr.	Pläterstr.
Beim Waisenhaus	Fockweg	westl. alter Messeinfahrt	Lagerstr.	Platz der Freundschaft
Bergstr.	Fred-Weickert-Str.		Lange Str.	Platz des 17. Juni
Bernhard-Bästlein-Str.	Freiligrathstr.	Hufelandstr.	Langenort außer Nr. 19 und 21	Poeler Str.



Pümperstr. Putbuser Str. Pütterweg südl. Teil	Schiffbauerring Schillerplatz
Quartierstr.	Schillingallee außer H-Nr. 29-34 und 80-89
Rahenweg Rapsweg Ratzeburger Str. Reiferbahn Reriker Str. Reusenweg	Schlachthofstr. Schlehenweg
Richard-Wagner-Str. 18119 Stadtautobahn bis Gewettstr.	Schleswiger Str. bis Elmenhorster Weg (von Süden) + Querung Höhe Mecklenbg. Allee
Richard-Wagner-Str. 18055 Rigaer Str. Rickertring Roald-Amundsen-Str. Robert-Koch-Str. Röntgenstr. tw. rückseitig erschlossen	Schmarler Damm außer Nr. 1-3 Schmarler Landgang Schmetterlingsweg Schnickmannstr. Schonenfahrerstr. Schröderplatz Schulenburgstr. H-Nr. 11-20 Schulze-Boysen-Str. Schutower Ringstr. außer Nr. 1
Rosa-Luxemburg-Str. Hauptbahnhof bis Hermannstr.	Schutower Str. Bereich Nr. 4-9 rückseitig erschlossen
Rosenweg nördlich Abzw. Dahlienweg	Schwaansche Str. Schwentnerstr.
Rostocker Heide Ruderweg Rudolf-Diesel-Str. Rügener Str. Rungestr.	Schweriner Str. Anlieger tw. rückseitig erschlossen
Sackpfeife Salvador-Allende-Str. Sassnitzer Str.	Sebastian-Bach-Str. Seelotsenring Segelmacherweg Seidenstr. Sammelweisstr. Siegmannstr.
Satower Str. Voßstr. bis Abzw. J.-v.-Liebig-Weg	Sievershagener Weg Messestr. bis B.v.Arnim-Platz

Signalgastweg Sildemower Weg Slüterstr. Spierenweg Spinnakerweg Sprengmeisterweg St.-Georg-Str. St.-Petersburger Str. Stampfmüllerstr. Stangenland Stavenhagener Str. Steinstr. Stephan-Jantzen-Ring	Stephanstr. Schillerplatz bis Koch-Gotha-Str.
Sternberger Str. Stettiner Str. Steuerbordstr. Stockholmer Str. Strandstr. Stempelstr. Strindbergstr. Südring Südstr. III	Taklerring Talliner Str. Tampenweg Teterower Str. Theodor-Heuss-Str. Theodor-Storm-Str. Thierfelderstr. Thomas-Mann-Str.
Thomas-Morus-Str. Anlieger tw. rückseitig erschlossen	Thomas-Müntzer-Platz Toitenwinkler Allee Trägerstr.

Trelleborger Str. Trondheimer Str. Tschaikowskistr. Nr. 24-34 und 45-59 Turkuier Str. Tychsenstr.	Ulmenstr. Maßmannstr. bis Ulmenmarkt
Universitätsplatz Urho-Kekkonen-Str. Usedomer Str.	Verbindungsstr. Vitus-Bering-Str. Vogelsang Vögenstr.
Waldemarstr. Maßmannstr. bis Hansastr. u. Kreuzung Budapester Str.	Wallstr. Walter-Butzek-Str.
Walter-Husemann-Str. Anlieger tw. rückseitig erschlossen	Walter-Stoecker-Str. Warnowallee Warnowpier Warnowufer
Weidendamm Anlieger tw. rückseitig erschlossen	Weidendamm Anlieger tw. rückseitig erschlossen
Weidendamm Anlieger tw. rückseitig erschlossen	Weidendamm Anlieger tw. rückseitig erschlossen
Weidendamm Anlieger tw. rückseitig erschlossen	Weidendamm Anlieger tw. rückseitig erschlossen
Weidendamm Anlieger tw. rückseitig erschlossen	Weidendamm Anlieger tw. rückseitig erschlossen
Weidendamm Anlieger tw. rückseitig erschlossen	Weidendamm Anlieger tw. rückseitig erschlossen
Weidendamm Anlieger tw. rückseitig erschlossen	Weidendamm Anlieger tw. rückseitig erschlossen

Werkstr. Werner-Seelenbinder-Str. Wiesenstr. Wiggersstr. Wilhelm-Külz-Platz Willem-Barents-Str. Willi-Bredel-Str. Willi-Döbler-Str. Willi-Schröder-Str. Windmühlenstr. Wokrenterstr. Wolgaster Str. Wollenweberstr.	Zeesenweg Ziolkowskistr. Zochstr. Zum Ahornhof Zum Erlenholz Zum Fohlenhof Zum Fuchsbau Zum Kühlhaus
Zum Laakkanal Anlieger rückseitig erschlossen	Zum Lebensbaum Zum Schäfersteich Zum Sonnendeck Zum Sonnenhof
Zum Südtor Anlieger tw. rückseitig erschlossen	Zum Vogelneß Zum Wasserwerk Zum Zollamt Zur Alten Feuerwache Zur Hansemesse Zur Himmelspforte Zur Kirschblüte Zur Yachtwerft

## Neubenennung einer Straße

### Ortsteil Warnemünde

Die Hansestadt Rostock hat auf der Grundlage der Straßenbenennungssatzung in der Fassung vom 24.04.2004 (Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 9/2004) nachstehende Straße im Ortsteil Warnemünde neu benannt:

### Neptunblick

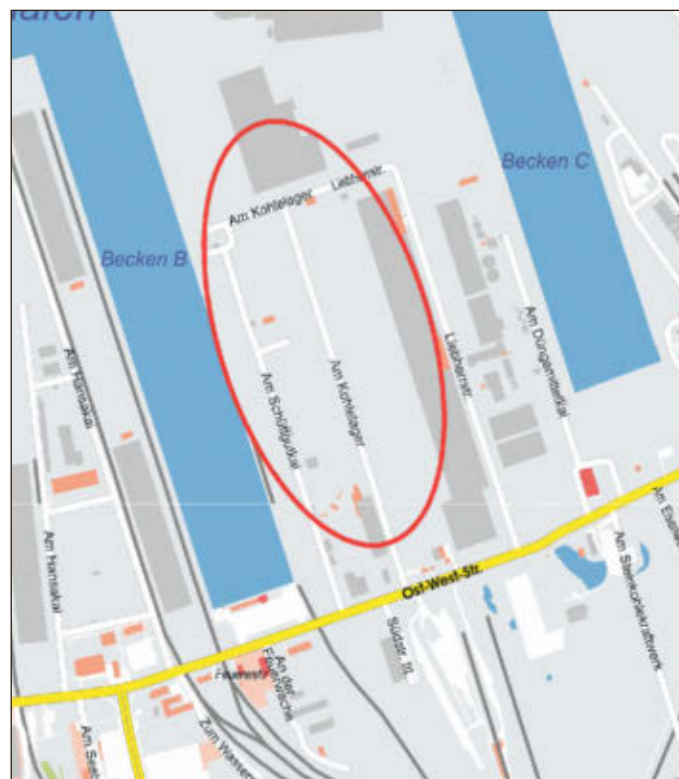


## Neubenennung einer Straße

### Ortsteil Peetz

Die Hansestadt Rostock hat auf der Grundlage der Straßenbenennungssatzung in der Fassung vom 24.04.2004 (Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 9/2004) nachstehende Straße im Ortsteil Peetz neu benannt:

### Am Kohlelager



## Fahrradforum tagt am 26. April

Das nächste Rostocker Fahrradforum findet am 26. April um 17 Uhr im Bürgerschaftssaal des Rathauses statt.

Im öffentlichen Forum werden folgende Themen erörtert:

- Kurzbericht zu aktuellen Maßnahmen und Aktivitäten der Stadtverwaltung
- Vorstellung der Planung für eine Fahrradstraße parallel zur Hindrichsdorfer Straße
- Sachstand zur Planung der Radverkehrsführung im Zug der Radroute Nordwest I (Carl-Hopp-Straße - Fischereihafen)
- Entwurf einer Geschäftsordnung für das Fahrradforum
- Bericht des ADFC über aktuelle Projekte und Probleme

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können ihre Anregungen und Hinweise zu Radverkehrsproblemen geben. Sollten diese Hinweise bestimmte Orte und spezielle Sachverhalte betreffen, wird im Interesse einer zielgerichteten Diskussion im Fahrradforum darum gebeten, hierzu Fotos, Skizzen oder Lagepläne rechtzeitig vorher per E-Mail an [steffen.nozon@rostock.de](mailto:steffen.nozon@rostock.de) zu richten.

Weitere Informationen zum Fahrradforum, Protokolle sowie eine Liste häufig gestellter Fragen findet man unter [www.radregion-rostock.de/Fahrradforum](http://www.radregion-rostock.de/Fahrradforum).

**Steffen Nozon**  
Mobilitätskoordinator

# ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

## Auftragsbekanntmachung Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

#### I.1) Name und Adressen

Hansestadt Rostock, Hauptamt, Zentrale Vergabestelle für Liefer- und Dienstleistungen, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Kontaktstelle(n): Stephan Blau, Tel. 0381 381-2349, Fax: 0381 381-2333, E-Mail: stephan.blau@rostock.de, Internet-Adresse: Hauptadresse: <http://www.rostock.de>, NUTS-Code: DE803

#### I.2) Gemeinsame Beschaffung

#### I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://portal.evergabemv.de/E29837385>

Weitere Auskünfte erteilt die oben genannten Kontaktstelle Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstelle

#### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

#### I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

### Abschnitt II: Gegenstand

#### II.1) Umfang der Beschaffung

##### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Betriebung der Gemeinschaftsunterkunft Satower Straße für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge ab dem 01.10.2017

##### II.1.2) CPV-Code Hauptteil

98341000

##### II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

#### II.1.4) Kurze Beschreibung:

Die Hansestadt Rostock schreibt die Betreuung der Gemeinschaftsunterkunft Satower Straße (Satower Straße 129/130, 18059 Rostock) für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge aus. Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.10.2017 und wird zunächst für die Dauer von zwei Jahren bis zum 30.09.2019 geschlossen. Sofern und solange es nicht von einer der Vertragsparteien gekündigt wird, verlängert es sich jeweils um ein weiteres Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt jeweils 9 Monate zum Vertragsende. Entfällt der Standort als Gemeinschaftsunterkunft, greift das außerordentliche Kündigungsrecht. Für die Erstellung des Angebots ist eine Besichtigung der Gemeinschaftsunterkunft Satower Straße erforderlich.

#### II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

#### II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

#### II.2) Beschreibung

##### II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s) 98341000

#### II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE803

Hauptort der Ausführung: Hansestadt Rostock

#### II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Die Hansestadt Rostock schreibt die Betreuung der Gemeinschaftsunterkunft Satower Straße (Satower Straße 129/130, 18059 Rostock) für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge aus. Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.10.2017 und wird zunächst für die Dauer von zwei Jahren bis zum 30.09.2019 geschlossen. Sofern und solange es nicht von einer der Vertragsparteien gekündigt wird, verlängert es sich jeweils um ein weiteres Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt jeweils 9 Monate zum Vertragsende. Entfällt der Standort als Gemeinschaftsunterkunft, greift das außerordentliche Kündigungsrecht. Für die Erstellung des Angebots ist eine Besichtigung der Gemeinschaftsunterkunft Satower Straße erforderlich.

#### II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Fragenkatalog / Gewichtung: 40 %  
Preis - Gewichtung: 60 %

#### II.2.6) Geschätzter Wert

#### II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/10/2017 Ende: 30/09/2019

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

#### Beschreibung der Verlängerungen:

Sofern und solange es nicht von einer der Vertragsparteien gekündigt wird, verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils um ein weiteres Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt jeweils 9 Monate zum Vertragsende. Entfällt der Standort als Gemeinschaftsunterkunft, greift das außerordentliche Kündigung

#### II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

#### II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

#### II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

#### II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

#### II.2.14) Zusätzliche Angaben

Für die Erstellung des Angebots ist eine Besichtigung der Gemeinschaftsunterkunft Satower Straße erforderlich.

### Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

#### III.1) Teilnahmebedingungen

##### III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

##### Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

- Formblatt 124 - Eigenerklärung zur Eignung/Präqualifizierung nach VOL/A ist zugelassen
- Eigenerklärung zum Unternehmensstatus (KMU)
- Erklärung zur Einhaltung der tarifvertraglichen Bestimmungen
- Eigenerklärung: Einsatz der Personen für die Funktion des Einrichtungsleiters
- Eigenerklärung: Einsatz der Personen für die Funktion der Sozialbetreuer
- Formblatt 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- Formblatt 235 - Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmen
- Formblatt 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (auf gesondertes Verlangen)
- polizeiliches Führungszeugnis für einzusetzende Mitarbeiter

##### III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

##### III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

##### III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

##### III.2) Bedingungen für den Auftrag

##### III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

##### III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

##### III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

### Abschnitt IV: Verfahren

#### IV.1) Beschreibung

##### IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

##### IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

##### IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

##### IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

##### IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

#### IV.2) Verwaltungsangaben

##### IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

##### IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 17/05/2017 Ortszeit: 10:30

##### IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

Tag: 17/05/2017 Ortszeit: 10:30

##### IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

##### IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 14/08/2017

##### IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 17/05/2017 Ortszeit: 13:00

Ort: Hansestadt Rostock, Neuer Markt 3, 18055 Rostock

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Bieter sind nicht zugelassen.

### Abschnitt VI: Weitere Angaben

#### VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

#### VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

#### VI.3) Zusätzliche Angaben:

Für die Erstellung des Angebots ist eine Besichtigung der Gemeinschaftsunterkunft Satower Straße erforderlich.

#### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

##### VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer Mecklenburg-Vorpommern, Ministerium für

Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern,

Johannis-Stelling-Str. 14, 19053 Schwerin, Tel. 0385 5880,

E-Mail: [vergabekammer@wm.mv-regierung.de](mailto:vergabekammer@wm.mv-regierung.de)

Internet-Adresse: [www.mv-regierung.de](http://www.mv-regierung.de)

#### VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

#### VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 - 4 GWB ist ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
  2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1, Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

#### VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

#### VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 07/04/2017

### Öffentliche Ausschreibung nach § 12 (2) VOL/A; Nationale Bekanntmachung

#### a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

##### a1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:

Hansestadt Rostock, Hauptamt, SG Zentrale Vergabe und Beschaffung, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Tel. 0381 381- 2315 Fax 0381 381-2333, E-Mail [heike.arndt@rostock.de](mailto:heike.arndt@rostock.de), Internet [www.rostock.de](http://www.rostock.de)

##### a2) Zuschlag erteilende Stelle: Vergabestelle, siehe oben

##### a3) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Vergabestelle, siehe oben

#### b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A;

Vergabe-Nr.: 14/10/17

#### c) Form der Angebote:

schriftlich in Papierform

#### d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):

Ort der Leistung: Erich-Schlesinger-Straße 37a, 18059 Rostock

Art der Leistung: Lieferleistung

Umfang der Leistung:

Lieferung von Schülertischen, Schülerstühlen, Lehrertischen, Lehrerstühlen, Klassenraum-Schränken, Fachkabinetten

#### e) Aufteilung in Lose:

ja, alle Lose

#### f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

#### g) Ausführungsfrist:

Ausführungsbeginn: 21. August 2017

Ausführungsende: 1. September 2017

#### h) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Anforderung ab: 19. April 2017 um 00:00

Anforderung bis: 12. Mai 2017 um 10:30

Anforderung /Einsicht bei: Vergabestelle, siehe oben

ELViS-Link <https://portal.evergabemv.de/E94983147>

#### i) Angebots- und Bindefrist:

Angebotsfrist: 12. Mai .2017 um 10.30 Bindefrist: 30. Juni 2017

#### j) Geforderter Sicherheitsleistungen: keine

#### k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: entsprechend VOL/B

#### l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:

- Eigenerklärung zur Eignung/Präqualifizierung ist zugelassen

- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung VOL

#### m) Die Höhe der Kosten und die Zahlungsweise:

Papierform: 0,00 Euro (incl. MwSt.)

#### n) Zuschlagskriterien:

Preis



# Tag gegen Lärm – International Noise Awareness Day am 26. April

Am 26. April jährt sich zum 20. Mal der internationale Tag gegen Lärm. Dieser Tag richtet sich an alle „Lärminteressierten“. Im Fokus stehen dabei Ursachen, Wirkungen wie auch die Bekämpfung von Lärm. Auch in unserer Hansestadt möchten wir anlässlich dieses Tages auf die Lärmquellen des Alltags hinweisen. Egal ob Straßen- und Schienenverkehr, angrenzende Gewerbegebiete oder Sport- und Freizeitlärm; jeder von uns wird in seinem täglichen Leben mit Lärm konfrontiert.

Deshalb möchten Senator Holger Matthäus und das Amt für Umweltschutz alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich zu einem Lärmspaziergang am 9. Mai durch Rostock einladen. Start ist um 17 Uhr auf

dem Kanonsberg. Von dort aus beginnt der etwa 1,5 Kilometer lange Lärmspaziergang. Die Strecke führt über die Haedg-Halbinsel, den Patriotischen Weg bis hin zu den Wallanlagen. Angesteuert werden Ziele mit direktem Bezug zu innerstädtischen Lärmquellen. Während des Spaziergangs werden Informationen zu Lärmarten, ihrer Bewertung und Wirkung vermittelt. Auch der Umgang der Stadtverwaltung mit Lärmkonflikten wird Thema der Veranstaltung sein. Zur Veranschaulichung der Lärmproblematik werden beispielhafte Schallmessungen durchgeführt. Durch diese Messungen soll den Einwohnerinnen und Einwohnern außerdem ein Einblick in die praktische Arbeit des Amtes ermöglicht werden. Selbstver-

ständiglich beantworten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch gerne Fragen der Teilnehmer. Zur besseren Planung des Lärmspaziergangs wird um Anmeldung per Mail oder telefonisch bei Dörte Gerloff gebeten. Tel. 0381 381-7310, E-Mail: doerte.gerloff@rostock.de

Die Hansestadt Rostock verfügt über einen Lärmaktionsplan, der zahlreiche Maßnahmen zur Lärminderung, insbesondere von Straßenlärm enthält. Wer sich also schon vorab informieren möchte, kann dies gerne unter [www.rostock-wird-leiser.de](http://www.rostock-wird-leiser.de) tun. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

**Dr. Brigitte Preuß**  
Leiterin des Amtes für  
Umweltschutz



Lärmquellen im Alltag aufspüren.

Foto: Amt für Umweltschutz

## Länger leben im eigenen Zuhause

### 4. Senioreninformationstag „Die Kunst des Älterwerdens“ am 3. Mai in Lichtenhagen

Gesund und so lange wie möglich im eigenen Zuhause zu bleiben, ist für viele ältere Menschen von besonderer Bedeutung und von vielen Faktoren im unmittelbaren Lebensumfeld abhängig. Was können wir für unsere Gesundheit im Alter tun? Welche Freizeitangebote und bürgerschaftliche Teilhabemöglichkeiten gibt es vor Ort? Und wie können beispielweise zusätzliche Betreuungsleistungen, hauswirtschaftliche Hilfen, technische Hilfsmittel, Nachbarschaftshilfe und Wohnpartnerschaften das Alltagsleben unterstützen?

Der vierte Senioreninformationstag widmet sich genau diesen Fragen. Natürlich darf ein gemütliches Beisammensein nicht fehlen. Lassen Sie sich von unserem Kulturbeitrag und den Leckereien des Kuchenbasars überraschen.

Unterstützt wird dieser Tag durch das Kolping Begegnungszentrum, den Seniorenbeirat Lichtenhagen in Kooperation mit dem Gesundheitsamt der Hansestadt Rostock und weiteren Partnern.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und die Teilnahme kostenfrei. Wir freuen uns auf Sie.

#### Programm:

##### 14.00 Uhr »Eröffnung«

Kristin Schünemann, Koordinatorin für Gesundheitsförderung  
Rainer Fabian, Leiter des Kolping Begegnungszentrums  
Monika Schmidt, Seniorenbeirat Lichtenhagen  
Filmbeitrag „Lebensqualität im Alter“

##### 14.00-17.00 Uhr Aktionsstände

##### Kolping-Begegnungszentrum

o Infostände zu den Angeboten  
o Führungen durch das Haus

##### Verbraucherzentrale M-V e.V.

o Fit und gesund im Alter  
o Lebensmittelklarheit - was Verbraucher beim Einkauf wissen sollten

##### WIRO Wohnungsgesellschaft mbH

o interessante Offerten für Senioren

##### WG Marienehe e.G.

o „Wohnen für Hilfen“  
o Gemeinsam wohnen, den Alltag erleichtern

##### Seniorenakademie Rostock

o SeniorTrainer leisten ehrenamtlichen Beistand nach Krankenhausaufenthalt

##### Sanitätshaus Reich & Ratmann

o Reha- und Orthopädietechnik für ein unbeschwertes Leben

##### Rainer Albrecht, MdL

SPD-Landtagsfraktion M-V  
Sprecher für Bau- und Landesentwicklung

o „Zukunft ist, was wir daraus machen.“ - „bezahlbares Wohnen im Alter“

##### Rückenfit mit vital & physio GmbH

o Wirbelsäulenvermessung

##### Apothek Lichtenhagen

o Blutdruck-, Blutzuckermessung

##### KerVita Senioren-Zentrum

„An der Warnow“  
o Informationen rund um das Thema Pflege, Hausnotruf  
o unkomplizierte schnelle Hilfe

##### Pflegestützpunkt Rostock

o Informationen rund um das Thema Pflege

##### Betreuungsverein Solid im ASB

##### e.V., Rostock

o Beratung in allen Lebensbereichen

##### Kommunale Beratungsstelle Vorpommern/Greifswald

o Mit Alltagsgegenständen im sozialen Umfeld der Menschen im Bereich Gesundheit und Pflege, Haushalt und Versorgung, Sicherheit und Körperanalysen

##### Sozialverband VdK,

##### Ortsverband Rostock

o Infostand - Ihr Partner für soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit

##### Rostocker Heimstiftung

o Altersgerechte Wohnungen  
o Tagespflege und ambulante Wohngemeinschaften, stationäre Pflege

##### Mieterverein Rostock e.V.

o Mietrecht von A - Z

##### Kontakt:

Kristin Schünemann, Koordinatorin für Gesundheitsförderung, Tel. 0381 381-5376  
Rainer Fabian, Leiter Kolping Begegnungszentrum  
Tel. 0381 381-717238 E-Mail: [Kolping-Lichtenhagen@gmx.de](mailto:Kolping-Lichtenhagen@gmx.de)

## Auf die Sattel, fertig, los: Rostock stadtradeln wieder im Mai

Die Auftakttour für das Stadtradeln steht in den Startlöchern - keine zwei Wochen mehr, dann geht es endlich los. Zusammen mit der Warnowtour fällt am 7. Mai um 11 Uhr am Neuen Markt der Startschuss für das diesjährige Stadtradeln. Über drei Wochen bis zum 27. Mai wird in Rostock für den Klimaschutz geradelt. Knapp 300 Radler in über 40 Teams sind bereits angemeldet. Da geht aber noch viel mehr. Deutlich mehr als 2.000 Teilnehmer und möglichst viele Kommunalpolitiker, so lautet das Ziel, welches sich die Organisatoren von den Stabstellen für Klimaschutz und Mobilität beim Bau- und Umweltsenator gesteckt haben.

Der Schirmherr des Stadtradelns in Rostock und gleichzeitig Vorstandsvorsitzender des Klimabündnis e.V, Bau- und Umweltsenator Holger Matthäus würde sich freuen, wenn sich in Rostock noch ein weitere Stadtradler finden. Auch hofft er, dass möglichst viele Kommunalpolitiker zu Stadtradeln werden, um dann die Stadt mal aus der Perspektive des Fahrradfahrers zu erfahren. Am 23. Mai planen die Organisatoren eine Stadtradler-Abendtour vom Stadthafen über Krummendorf nach Gehlsdorf. Am Ziel angekommen, erwarten die Stadtradler einen Sonnenuntergang an der Warnow und ein Fahrradkino mit Blick auf

Rostock. Im vergangenen Jahr radelten in Rostock 2.206 Teilnehmerinnen und Teilnehmer insgesamt knapp 302.000 Kilometer und vermieden der Umwelt im Vergleich zur Autofahrt fast 43 Tonnen Kohlenstoffdioxid. Die Ehrung der Stadtradlerinnen und Stadtradler und deren Teams findet zum Klima-Aktionstag im September statt.

Die Hansestadt Rostock beteiligt sich seit 2010 an der bundesweiten Klimabündnisaktion „Stadtradeln“.

Die Grundidee: Drei Wochen lang sollen bundesweit in möglichst vielen Kommunen die Autos stehen bleiben und die Bürgerinnen und Bürger auf die Fahrräder steigen. Beruflich und privat sollen die meisten Wege mit dem Rad zurückgelegt und die erradelten Kilometer im persönlichen Online-Kalender auf der Kampagnenhomepage eingetragen werden.

Weitere Informationen und Anmeldung unter [www.stadtradeln.de/rostock](http://www.stadtradeln.de/rostock) und bei Eric Bachmann, Hansestadt Rostock, Senator für Bau und Umwelt, Praktikant beim Mobilitätskoordinator, Tel. 381-6002, E-Mail: [eric.bachmann@rostock.de](mailto:eric.bachmann@rostock.de)

**Steffen Nozon**  
Mobilitätskoordinator

# Hier wird Ihnen geholfen

## Dienstleistungen



### Der Pflegestützpunkt Rostock lädt zur Informationsveranstaltung „Pflegestärkungsgesetz II - Das neue Begutachtungssystem“ ein

Sie fühlen sich hilflos? Dann sind Sie meist auf Zuwendung und Unterstützung durch die Familie und andere Pflegepersonen angewiesen. Der Pflegebedürftigkeitsbegriff wurde gesetzlich neu definiert und gilt ab dem 01.01.2017. Damit ist auch die Einführung eines neuen Begutachtungsinstrumentes verbunden. Was können Sie von der sozialen Pflegeversicherung erwarten? Die Beraterinnen und Berater des Pflegestützpunktes der Hansestadt Rostock möchten Sie mit den entsprechenden Informationen unterstützen.

Interessierte sind herzlich eingeladen, wenn es am

**10.05.2017 in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr  
in der Volkshochschule Rostock, Raum 4. L01,  
Am Kabutzenhof 20 a in 18057 Rostock**

u. a. um folgende Fragen geht:

- Welche Maßstäbe werden bei dem neuen Begutachtungsverfahren angesetzt?
- Welche Kriterien sind für die Beurteilung einer Pflegebedürftigkeit entscheidend?

Frau Silke Lappe, Teamleiterin Pflege des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung Mecklenburg-Vorpommern e. V. (Beratungs- und Begutachtungszentrum Rostock) geht in ihrem Vortrag praxisnah auf diese und andere Fragen ein.

Natürlich können Sie auch mit den Beraterinnen und Beratern des Pflegestützpunktes ins Gespräch kommen.

Bei Teilnahmewunsch wird um persönliche oder telefonische Voranmeldung gebeten. Sie erreichen uns in der Warnowallee 30 in 18107 Rostock unter der Nummer 0381 3811508 oder in unserer Außenstelle, im Gesundheitszentrum Erich-Schlesinger-Str. 28 in 18059 Rostock, unter der Nummer 0381 3811509. Nutzen Sie auch gerne unseren Anrufbeantworter.

Eine Anmeldung kann ebenso per **E-Mail** erfolgen:  
[pflgestuetzpunkt@rostock.de](mailto:pflgestuetzpunkt@rostock.de)

Unser Angebot ist **kostenfrei**. Die Beraterinnen und Berater des Pflegestützpunktes freuen sich auf Ihren Besuch.  
Pflegeberater/innen: Astrid Klinzing, Sigrid Schomacker, Juliane Heitmann, Mathias Hilbig  
Sozialberater/innen: Petra Kirsten, Kirsten Masch, Heiko Krohn

## Branchen-Navigator

### Küchen

**Das Kücheneck Nico Kuphal**  
Warnowallee 6, 18107 Rostock  
Tel. 03 81/7 61 12 49

### Heizung/Sanitär

**Rainer Wachtel  
Heizung-Sanitär GmbH**  
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG  
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

**Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH** - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

**Stephan & Scheffler GmbH**  
Sanitär- und Heizungstechnik  
Tel. 03 81/20 26 04 30

### Schimmelbekämpfung

**Hansehus Bauservice GmbH**  
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock  
**Schimmelgutachten und -sanierung**  
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

### Balkonverglasung

**SPECHT**  
Glas- und Metallbau  
Hawermannweg 18  
18069 Rostock ☎ 80 185 0

### Kompetent mit Rat und Tat

**SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI**  
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik  
- zuverlässig seit 24 Jahren -  
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

Entspannt Steuern sparen.  
**Steuern? Lass ich machen.**

Mehr für mich

**Für Sie vor Ort:**

18057 Rostock	Am Kabutzenhof 1, Eing. Waldemarstr.	0381-1 21 67 37	Reiner Dumke
18059 Rostock	Erich-Weinert-Straße 32	0381-2 03 89 50	Sabine Pierstorf
18069 Rostock-Schutow	Homissenweg 10	0173 6 69 35 28	Beatrice Ammerpohl
18069 Rostock	Rahnstädter Weg 23	0381-800 18 41	Sybille Klappoth
18107 Rostock	Warnowallee 31 a, Boulevard Lütten Klein	0381-77 88 08 66	Angelika Ziemer
18109 Rostock	Albrecht-Tischbein-Straße 45, Klenow Tor	03 81-1 21 01 71	Heino Lindhorst
18119 Warnemünde	Mühlenstraße 9	0381-77 88 08 69	Manuela Ziemer
18146 Rostock-A. Bartsdorf	Alte Dorfstraße 13a	0381-66 64 82 55	Sylvia Martens
18147 Rostock	Oldendorfer Straße 30	03 81-44 60 36	
18184 Roggentin	Gänseblümchenweg 10	03 82 04-1 36 65	Doris Block

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.  
[www.vlh.de](http://www.vlh.de)

**IHRE SPENDE MACHT UNS MUT**  
Die Seenotretter

Bitte spenden auch Sie!  
Spendenkonto 107 2016 | BLZ 290 501 01  
Sparkasse Bremen | [www.seenotretter.de](http://www.seenotretter.de)

Im Trend:  
Fahrradklau per „Huckepack-Verfahren“.

## Damit Sie nicht kürzer treten müssen...

...sichern Sie Räder und Rahmen Ihres Fahrrads an einer festen Verankerung.

Wir wollen, daß Sie sicher leben. Ihre Polizei.

Tag und Nacht  
**DISKRET**  
Bestattung

Petridamm 3b 68 30 55  
Dethardingstr. 11 2 00 77 50  
Osloer Str. 23/24 7 68 04 53

Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. [www.bestattung-diskret.de](http://www.bestattung-diskret.de)

**Bestattungshaus Warnemünde**  
18119 Rostock · Heinrich-Heine-Straße 15  
Inh. Fr. Neumann  
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

**Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen** 2 00 14 14  
18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40  
[www.bestattungen-bodenhausen.de](http://www.bestattungen-bodenhausen.de)

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

**DRF Luftrettung**  
...eine Frage der Zeit

**Rettungsflieger kennen keine Staus.**

Unterstützen Sie die DRF Luftrettung.  
Werden Sie Fördermitglied.  
Info-Telefon 0711 7007-2211  
[www.drf-luftrettung.de](http://www.drf-luftrettung.de)